

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt unter Aufhebung der Richtlinie zur Inanspruchnahme des Beförderungsdienstes für behinderte Menschen vom 20.04.2012 die Regelungen gemäß dem Rundschreiben Nr. 17/2019 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 05.09.2019 zum Beförderungsdienst für den Personenkreis in kommunaler Trägerschaft nach § 1 Absatz 1 Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) anzuwenden.